

01/24



Grüne
Woche

<https://www.gruenewoche.de/de/>



Biotop schützen
Natur bewahren
Arten erhalten

BNA newsletter

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,
wir hoffen, dass Sie gut und gesund ins Jahr 2024 gestartet sind. Für uns begann das neue Jahr sehr arbeitsreich mit der Ausarbeitung und Einreichung von drei Stellungnahmen an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie einigen wichtigen Terminen, über die wir Sie in diesem Newsletter nun ausführlicher informieren.

Internationale Grüne Woche Berlin

Auch in diesem Jahr waren wir auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin vertreten und haben die Gelegenheit genutzt, uns mit Vertreterinnen und Vertretern aus verschiedenen Verbänden und Ministerien auszutauschen. Im Rahmen des Ministerempfangs von Bundesminister Cem Özdemir, dem wir hier sehr für die Einladung danken, konnten wir in Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem BMEL über die geplante Novellierung des Tierschutzgesetzes wie auch den Sachstand zur Überarbeitung der verschiedenen Mindestanforderungen – u. a. Greifvögel, Zierfische sowie Amphibien und Reptilien – sprechen. Diese Themenbereiche waren auch Gesprächsinhalt im Austausch mit anderen Verbänden wie dem Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT), der Bundestierärztekammer (BTK), der Landestierärztekammer Berlin, dem Deutschen Tierschutzbund (DTB), dem Verband der Zoologischen Gärten (VDZ) oder dem Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe (ZZF).



V.l.n.r.: Dr. Martin Singheiser, Bundesminister Cem Özdemir,
Norbert Holthenrich

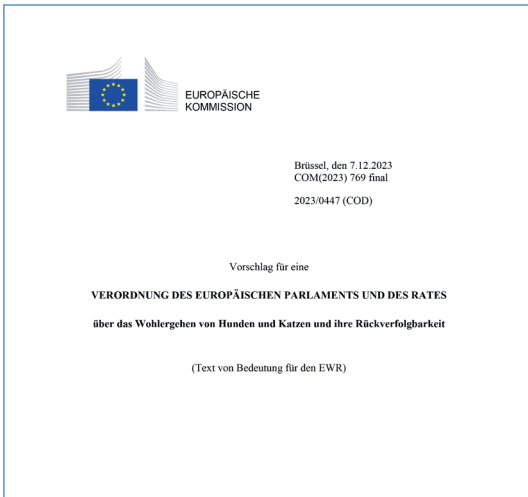


Alexander Ratzmann (VDA) links und
Silvio Zöllner (DCG) rechts

Weitere interessante und informative Gespräche folgten auf der Grünen Woche, wo unsere Mitgliedsverbände die [Deutsche Cichliden-Gesellschaft \(DCG\)](#) und der [Deutsche Falkenorden \(DFO\)](#) mit eigenen Informationsständen vertreten waren. Die DCG hat an einem gemeinsamen Stand mit dem [Verband Deutscher Vereine für Aquarien- und Terrarienkunde \(VDA\)](#) Messebesucher über die tiergerechte Haltung von Wirbellosen, Zierfischen, Amphibien und Reptilien informiert und mit naturnah eingerichteten Aquarien ihre Sachkunde in der privaten Tierhaltung einer breiten Öffentlichkeit präsentiert. Die Wissensvermittlung über die Beizjagd und die vielfältigen Aspekte des Naturschutzes standen am Informationsstand des DFO im Vordergrund.

Seit dem 01.02.24 liegt uns auch der Entwurf zur Novellierung des Tierschutzgesetzes im Rahmen der Verbändeanhörung vor und wir werden diesen Entwurf gemeinsam mit unseren Mitgliedsverbänden analysieren und fristgerecht eine Stellungnahme im BMEL einreichen. ■

BNA-Stellungnahme zum EU-Vorschlag über eine Verordnung über das Wohlergehen von Hunden und Katzen und ihre Rückverfolgbarkeit



Quelle: <https://eur-lex.europa.eu/>

Auch wenn Hunde und Katzen nicht zum originären Aufgabenbereich des BNA zählen, sind wir vom BMEL im Rahmen einer Verbändeanhörung um Stellungnahme gebeten worden. Wir waren überrascht, dass die Zucht von Hunden und Katzen in den EU-Mitgliedsstaaten zukünftig über eine **Verordnung** geregelt werden soll, die nach Inkrafttreten mit einer Übergangsfrist in allen Mitgliedsstaaten gültig ist, während bei Nutztieren, Tieren im wissenschaftlichen Experiment wie auch bei der Haltung von Tieren in Zoos seitens der EU die Vorgaben in Leitlinien vorgegeben sind, die durch die Mitgliedsstaaten erst in gültiges Recht überführt werden müssen. Begründet wird dies unter anderem mit dem Schutz vor der Ausbreitung von Krankheiten wie auch dem illegalen Welpenhandel. Auch wenn wir eine Verbesserung der Tierschutzstandards bei der Zucht von Hunden und Katzen unterstützen, sehen wir im vorliegenden Entwurf einige **rechtliche Unklarheiten**, unter anderem hinsichtlich der sogenannten

Qual- oder Defektzuchten. So ist die Zucht kurzschnäuziger (brachycephaler) Rassen nicht ausgeschlossen, sofern die negativen Auswirkungen dieser Merkmale auf ein Mindestmaß beschränkt sind. Aus unserer Sicht trägt dies jedoch nicht zu einer Rechtssicherheit unter Züchtern, Haltern und dem Vollzug bei und wir habe daher ein objektives Verfahren anhand wissenschaftlicher Daten wie in den Niederlanden vorgeschlagen. Bei der Kennzeichnung und Registrierung enthält der Entwurf einige Vorgaben und Zeitspannen zu einer EU-weiten Umsetzung, die nach unserer Einschätzung kritisch im Rahmen der zeitlichen Realisierung und des Datenschutzes zu bewerten sind. Als Begründung für die allgemeine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht werden nicht nur die Eindämmung des illegalen Handels angeführt, sondern auch die schnellere Rückgabe entlaufener Tiere – beides Argumente, um den Tierschutz zu verbessern. Bei Katzen vermissen wir in der Argumentation über die Verbesserung des Tierschutzes auch eine Vorgabe, Freigängerkatzen zu kastrieren, da hiermit nicht nur dem Tier-, sondern auch dem Artenschutz Rechnung getragen wird, indem eine unkontrollierte Vermehrung mit verwilderten Hauskatzen reduziert wird. ■

BNA-Stellungnahme zum EU-Vorschlag über eine Verordnung zur Verbesserung des Tierschutzes während Transporten

Die EU-Kommission möchte mit dieser **Verordnung** die Regelungen aus dem Jahr 2005 aktualisieren und den **Tierschutz während des Transportes** verbessern. Dies ist generell begrüßens- und unterstützenswert, zumal die langen Transportzeiten von Nutztieren reduziert werden sollen. Auch begrüßen wir die expliziten Ausnahmen für Zootiere, die zwischen Einrichtungen transportiert werden, wie auch für Zierfische, die in thermostabilen Behältnissen mit ausreichend Sauerstoff für die Transportdauer verbracht werden. **Leider sind aus unserer Sicht jedoch viele Vorgaben und Definitionen im Verordnungsentwurf und der einleitenden Vorrede unklar und nicht stringent ausgeführt.** So wird einerseits von Tieren gesprochen (Wirbeltiere, Cephalopoden und Dekapoden), an anderer Stelle von terrestrischen Tieren (u. a. Pferden, Rindern, Schweinen, Ziegen, Schafen, Hirschen und „Hausvögeln“ (*domestic birds*)). Da bisher nur die englische Entwurfsfassung der Verordnung vorliegt, ist beispielsweise unklar, ob mit *domestic birds* Ziervögel und/oder (Zier) Geflügel gemeint ist. Auch die Begrifflichkeit „von bestimmten Arten von Wildtieren“ (*certain types of wild animals*) trägt nicht zur Klärung bei, für welche Tiergruppen bestimmte Paragraphen des Verordnungsentwurfs gelten. Mag auch im Bereich der Nutztiere deutlich zu unterscheiden sein, wer als Halter, Organisator oder Fahrer eines Tiertransportes fungiert, so **könnte im Heimtierbereich ein Halter gleichzeitig auch ein Organisator und Fahrer des Transportes sein. Hierbei könnten dann auch unterschiedliche Vorgaben und Anforderungen an die Person begründet sein, die die Tiere transportiert.** Wir haben dem BMEL mit unserer Stellungnahme verschiedene Konkretisierungsvorschläge unterbreitet und hoffen, dass sie im Sinne einer rechtssicheren Umsetzung übernommen werden. ■

BNA-Stellungnahme zum 1. Schritt der Anpassung des nationalen Tiergesundheitsrechts an das EU-Tiergesundheitsrecht

Wir haben in unserer Stellungnahme zum Ausdruck gebracht, dass wir die Anpassung begrüßen, auch hinsichtlich einer Überarbeitung der Liste der zu meldenden Tierseuchen und derjenigen Tierarten, die im Kontext einer Tierseuche zu überwachen sind, da hiermit Rechtssicherheit für alle betroffenen Personenkreise hergestellt wird. Bei der Anpassung der Begriffsbestimmungen des nationalen Rechts an die EU-Verordnung ist jedoch mit einer deutlichen Zunahme derjenigen Tierarten und Personen zu rechnen, die von der Aktualisierung betroffen sein würden, da der Begriff „gehaltene Tiere“ nun alle Tiere umfasst, die vom Menschen gehalten werden.

Wir haben in unserer Stellungnahme zudem darauf hingewiesen, dass im EU-Tiergesundheitsrecht nach wie vor nicht geklärt ist, wo die Grenze des nicht-kommerziellen Transports für Heimtiere liegt. Während dies bei Hunden, Katzen und Frettchen für fünf Tiere festgelegt ist, ist unklar, wie viele Zierfische, Amphibien, Reptilien, Vögel oder Kleinsäuger transportiert werden dürfen, ohne dass die rechtlichen Vorgaben für einen kommerziellen Transport gelten. In einer Folgeveranstaltung des BMEL wurde mitgeteilt, dass dies im Jahr 2026 konkretisiert werden sollte.

Aufklärung über invasive gebietsfremde Arten – Teilen ausdrücklich erwünscht

Seit 2015 wird die Problematik invasiver gebietsfremder Arten auf EU-Ebene rechtlich geregelt. Ziel dieser Verordnung ist, in der EU etablierte invasive Arten zu managen und das unbeabsichtigte Einbringen neuer Arten – auch durch Aufklärung – zu verhindern. Gebietsfremde Arten gelangen auf vielerlei Wegen zu uns – beabsichtigt als Nahrungsmittel, für den Garten- und Landschaftsbau, für die Heimtierhaltung oder unbeabsichtigt als blinde Passagiere im Ballastwasser von Schiffen, im Warenverkehr im Flugzeug, auf der Schiene oder der Straße. Zwar überleben die meisten dieser eingeschleppten Arten nicht dauerhaft in der Natur, aber gerade unter Berücksichtigung des Klimawandels ist nicht ausgeschlossen, dass dies einigen Arten häufiger gelingen mag.

Ein wesentlicher Baustein der EU-Verordnung zum Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten ist die **Prävention der unbeabsichtigten Freisetzung durch Aufklärung**, beispielsweise im Rahmen des [Aktionsplans](#) der Bundesregierung. **BNA und ZZF treten bei diesem Aktionsplan als Kooperationspartner auf und haben hierzu Informationsmaterialien erstellt, die Tierhaltern praktische Tipps geben, wie sie ein Entweichen der Tiere aus ihren Haltungen bestmöglich verhindern können.** Diese Informationsmaterialien stehen auf den Webseiten von [BNA](#) und [ZZF](#) zum Download zur Verfügung und können von Interessierten für die Öffentlichkeitsarbeit – beispielsweise bei Vereinsveranstaltungen, Börsen und Schauen – ausgelegt sowie auf den Webseiten geteilt werden.



The flyer features the logos of BNA and ZZF at the top. Below them, the text reads: 'Präventionsmaßnahmen gegen die Ausbreitung gebietsfremder und invasiver Arten' and 'Rechtliche Vorgaben und Handlungsempfehlungen für die private Tierhaltung'. A central image shows a turtle on a log, with the caption 'Gelbwangen-Schmuckschildkröte (*Trachemys scripta*)'. A QR code is located in the bottom right corner.



The flyer features the logos of BNA and ZZF at the top. Below them, the text reads: 'Präventionsmaßnahmen gegen die Ausbreitung gebietsfremder und invasiver Arten' and 'Rechtliche Vorgaben und Handlungsempfehlungen für die private Tierhaltung'. A central image shows a raccoon, with the caption 'Waschbären (*Procyon lotor*)'. A QR code is located in the bottom right corner.



The flyer features the logos of BNA and ZZF at the top. Below them, the text reads: 'Präventionsmaßnahmen gegen die Ausbreitung gebietsfremder und invasiver Arten' and 'Rechtliche Vorgaben und Handlungsempfehlungen für die private Tierhaltung'. A central image shows a duck, with the caption 'Nilgänse (*Alopochen aegyptiaca*)'. A QR code is located in the bottom right corner.

Die Flyer zu Präventionsmaßnahmen gegen die Ausbreitung gebietsfremder und invasiver Arten von BNA und ZZF umfassen die Gruppen Amphibien und Reptilien, Aquarienpflanzen, Säugetiere, Vögel, Wirbellose Tiere und Zierfische.

BNA nimmt an der Beiratstagung von Citizen Conservation teil

Citizen Conservation (CC) ist ein Zusammenschluss von hauptberuflichen und privaten Tierhaltern, die sich zum Ziel gesetzt haben, **nach wissenschaftlichen Erkenntnisstand gemanagte Zuchtprojekte zu initiieren, um vom Aussterben bedrohte Arten in menschlicher Obhut zu pflegen und zu vermehren.** Die Träger des Programms sind Frogs & Friends e.V., der Verband der Zoologischen Gärten e.V. sowie die Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT). Derzeit werden mehrere Arten aus den Taxa Fische, Amphibien und Reptilien im Zuchtprogramm geführt, eine Erweiterung auf Vögel ist zukünftig nicht ausgeschlossen. **Private Tierhalterinnen und Tierhalter können sich bei den Artenschutzaktivitäten mit einbringen.**

Auf der diesjährigen Beiratstagung stand nicht nur das Populationsmanagement der von CC betreuten Arten auf der Agenda, sondern auch ein Überblick über internationale Entwicklungen im Tier- und Artenschutz. **Dr. Mona van Schingen-Khan** vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) referierte über aktuelle Aktivitäten bei CITES, während der **BNA die vielfältigen Themen vorstellte, die auf europäischer Ebene die Arbeit von CC betreffen können,** unter anderem invasive gebietsfremde Arten, mögliche Einschränkungen von [Leuchtmitteln für die Vivaristik](#), aber auch Neuregelungen zum EU-Tiergesundheitsrechtsakt und dem Transport von Tieren.

Der Austausch mit Expertinnen und Experten aus den vielfältigen Bereichen war äußerst konstruktiv und zielführend für die Arterhaltung in menschlicher Obhut. **Wir danken CC für die Einladung und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.**



Gruppenfoto von der CC-Beiratstagung / (c)Tillmann Konrad, Citizen Conservation

Zootier des Jahres 2024: Der Gecko

Die Zoologische Gesellschaft für Arten- und Populationsschutz e.V. (ZGAP) hat zusammen mit der Deutschen Tierparkgesellschaft, dem Verband der Zoologischen Gärten und der Gemeinschaft der Zooförderer das [Zootier des Jahres](#) bekanntgegeben – den Gecko. Geckos sind heute aus vielfältigen Gründen bedroht. Ihnen – vor allem dem Tokoh – werden vermeintliche Heilkräfte zugeschrieben und daher werden sie in großen Mengen in angeblichen Wundermitteln verarbeitet, andere Arten gelten als Delikatesse und wiederum andere verfügen als Mikroendemiten über nur sehr kleine Verbreitungsgebiete.

Die Kampagne zum Zootier des Jahres soll für die **bedrohte Biodiversität sensibilisieren**. Mit Spendengeldern sollen **neue Schutzgebiete aufgebaut**, **Erhaltungszuchtstationen etabliert** oder mit vielen kleinen **Maßnahmen die natürlichen Verbreitungsgebiete erhalten** werden, beispielsweise durch das **Beseitigen von invasiven Arten** oder das **Anlegen von Waldbrandschneisen**. ■



Himmelblaue Zwergtaggeckos (*Lygodactylus williamsi*) sind durch die Lebensraumzerstörung und die Wilderei stark gefährdet. In Tansania wird daher ein neues Schutzgebiet aufgebaut. Durch das Anlegen von Waldbrandschneisen und den Einsatz von Brandwächtern wird die Ausbreitung von Waldbränden eingedämmt. Anti-Wilderei-Patrouillen schützen die Geckos.
Foto: BNA / Text: ZGAP (<https://www.zootierdesjahres.de/>)

Sie sind noch kein BNA-Mitglied und möchten unsere Arbeit unterstützen?

[Hier](#) finden Sie die Mitgliedsanträge für Einzelmitglieder, Vereine und Verbände oder Zoofachmärkte.